

Antrag

der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Restrheinrenaturierung – Rückhalteraum Weil–Breisach

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, während oder nach Fertigstellung eines oder mehrerer Bauabschnitte des Rückhalteraums Weil–Breisach in Abstimmung mit Frankreich und der Bundeswasserstraßenverwaltung eine einer Furkationsaue ähnliche Landschaft (= naturnahe Aue-landschaft mit verästelten Gewässerarmen) am Rhein zwischen Weil und Breisach in einem oder mehreren Teilabschnitten zu realisieren;
2. welche Voraussetzungen für die Planung einer solchen Erholungslandschaft in Teilbereichen des Restrheins aus Sicht der Landesregierung gegeben sein müssen, u.a.
 - wie viel Geschiebe z.B. durch Seitenerosion und Geschiebezugabe benötigt wird,
 - bei welchen Abflüssen (Dynamik) es zu entsprechenden Umlagerungen kommt,
 - welche Wassermengen sowie welcher Grad der Abflussdynamisierung im Restrhein notwendig sind;
3. ob, wann und ggf. mit welchem Ergebnis die Landesregierung mit den Rheinanliegerstaaten, insbesondere mit Frankreich und der Schweiz Ge-

sprache geführt hat, die mittelfristig eine entsprechende landschaftliche Gestaltung am Rhein zwischen Weil und Breisach ermöglichen könnten;

4. inwieweit die aktuell von der Electricité de France (EdF) im Rahmen der Neukonzessionierung Kembs vorgeschlagenen Abflussmengen (Restwasserdotierung) von zurzeit 45 m³/s (Winter) bzw. 100–150 m³/s (Sommer) die spätere Realisierung einer furkationsähnlichen Erholungslandschaft im Rhein verhindern, und welche Einflussmöglichkeiten die Landesregierung sieht, auf die Mindestwasserdotierungen und eine entsprechende Dynamisierung Einfluss zu nehmen, sodass mittelfristig Furkationsaue ähnliche Strukturen im Restrhein möglich werden;
5. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, ein solches Vorhaben in Planung und Ausführung mit Mitteln des Bundes, Frankreichs und der Europäischen Union umzusetzen und welche Finanzierungsmöglichkeiten bisher geprüft wurden;
6. welche Chancen die Landesregierung bei der Realisierung einer Furkationsaue sieht, Naherholung und Naturtourismus durch die Erreichung eines entsprechenden Landschaftsbildes zu bereichern;

II.

einen, ggf. trinationalen, Workshop durchzuführen, um unter Beteiligung von Fachleuten, Kommunen und Verbänden eine erste fach- und länderübergreifende Einschätzung zur Realisierung einer naturnahen Erholungslandschaft am Rhein zwischen Weil und Breisach zu erreichen.

30. 06. 2004

Bayer, Dr. Caroli, Göschel, Haller, Kaufmann,
Knapp, Schmidt-Kühner, Staiger SPD

Begründung

Innerhalb der derzeitigen Planungen des Integrierten Rheinprogramms und ohne Verzögerungen für die in Bezug auf den Hochwasserschutz notwendigen Maßnahmen müssen alle Chancen geprüft werden, ob eine für die Erholungsnutzung und den Landschafts- und Naturschutz einmalige Landschaft in der Region Weil–Breisach geschaffen werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer Furkationsaue ähnliche Strukturen auf beiden Seiten des Rheins anzustreben sind.

Von einer solchen Gestaltung könnten auch wesentliche wirtschaftliche Anreize für den regionalen Tourismus ausgehen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 22. Juli 2004 Nr. 5–0141.5/100 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

I. 1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, während oder nach Fertigstellung eines oder mehrerer Bauabschnitte des Rückhalteraums Weil–Breisach in Abstimmung mit Frankreich und der Bundeswasserstraßenverwaltung eine einer Furkationsaue ähnliche Landschaft (= naturnahe Auelandschaft mit verästelten Gewässerarmen) am Rhein zwischen Weil und Breisach in einem oder mehreren Teilabschnitten zu realisieren?

Zu I.1.:

Das vorrangige Interesse des Landes Baden-Württemberg am Oberrhein und insbesondere zwischen Kembs und Breisach liegt in der zügigen Umsetzung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen.

Durch den Ausbau des Oberrheins bis zum Jahre 1977 hat sich die Hochwassergefahr unterhalb der Ausbaustrecke am Rhein ab Iffezheim erheblich verschärft. 1982 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich die Verwirklichung der zur Wiederherstellung der vor dem Ausbau vorhandenen Hochwassersicherheit erforderlichen Maßnahmen vereinbart. Die französische Seite ist ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen. Die deutsche Seite ist aufgefordert, ihre vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls zu erfüllen.

Einer der hierzu auf baden-württembergischem Gebiet erforderlichen 13 Rückhalteräume ist der Rückhalteraum Weil–Breisach. Dort soll durch Tieferlegung der Vorländer und die auf diesen Flächen im Laufe der Jahre entstehende Vegetation insgesamt 25 Mio. m³ Rückhaltevolumen geschaffen werden. Der Rückhalteraum Weil–Breisach kann in der geplanten Form zwar auch Grundlage und Voraussetzung für die Entwicklung einer Furkationsaue sein. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch davon auszugehen, dass bei der Umsetzung einer solchen Entwicklung das erforderliche Rückhaltevolumen von 25 Mio. m³ nicht in vollem Umfang erreichbar wäre.

Für das Land Baden-Württemberg hat am Oberrhein und insbesondere im von der Restrheinrenaturierung betroffenen Bereich Weil–Breisach der Hochwasserschutz absolute Priorität gegenüber der Entwicklung einer Furkationsaue. Nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen ist der Betreiber verpflichtet, ein Monitoringprogramm durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Monitoringprogramms können Grundlage für die Beurteilung sein, inwieweit gegebenenfalls später eine Furkationsaue realisiert werden könnte.

I. 2. Welche Voraussetzungen müssen für die Planung einer solchen Erholungslandschaft in Teilbereichen des Restrheins aus Sicht der Landesregierung gegeben sein, u.a.

- wie viel Geschiebe wird z. B. durch Seitenerosion und Geschiebeabgabe benötigt,*
- bei welchen Abflüssen (Dynamik) kommt es zu entsprechenden Umlagerungen,*
- welche Wassermengen sowie welcher Grad der Abflusssynergisierung sind im Restrhein notwendig?*

Zu I. 2.:

Um beurteilen zu können, welche Voraussetzungen für die Entwicklung einer Furkationsaue erforderlich sind, müssen zunächst die Planungen für den

Hochwasserschutz abgeschlossen sein. Zudem müsste vor einer Beantwortung dieser Fragen das beabsichtigte Leitbild einer solchen Erholungslandschaft präzisiert und zusätzliche Untersuchungen durchgeführt werden.

I. 3. Hat, und ggf. mit welchem Ergebnis, die Landesregierung mit den Rheinanliegerstaaten, insbesondere mit Frankreich und der Schweiz, Gespräche geführt, die mittelfristig eine entsprechende landschaftliche Gestaltung am Rhein zwischen Weil und Breisach ermöglichen könnten?

Zu I. 3.:

Bereits seit mehreren Jahren finden auf der Ebene der Wasserwirtschaftsverwaltung Gespräche mit Frankreich, insbesondere zum Rückhalteraum Weil–Breisach, statt. Dabei stehen jedoch Fragen des Hochwasserschutzes und nicht die einer Furkationsaue im Mittelpunkt. Die Vertreter des Landes haben in den internationalen Gremien zum Ausbau des Oberrheins über die unter Ziffer I 1. dargestellte Einschätzung der Vorstellungen zur Schaffung einer Furkationsaue informiert. Seitens der Naturschutzverwaltung hat es solche Gespräche bislang nicht gegeben.

I. 4. Inwieweit verhindern die derzeit aktuell von der Electricité de France (EDF) im Rahmen der Neukonzessionierung Kembs vorgeschlagenen Abflussmengen (Restwasserdotierung) von zurzeit 45 m³/s (Winter) bzw. 100–150 m³/s (Sommer) die spätere Realisierung einer furkationsähnlichen Erholungslandschaft im Rhein, und welche Einflussmöglichkeiten sieht die Landesregierung, auf die Mindestwasserdotierungen und eine entsprechende Dynamisierung Einfluss zu nehmen, sodass mittelfristig Furkationsaue ähnliche Strukturen im Restrhein möglich werden?

Zu I. 4.:

Vorschläge, Randbedingungen und Konsequenzen möglicher Mindestabflussdotierungen werden derzeit zwischen den Fachleuten der Anliegerländer diskutiert. Den Schwerpunkt der Diskussionen bildet dabei der Mindestabfluss im Rhein mit seinem derzeitigen Niedrigwasserbett unter Berücksichtigung der Tieferlegung der Vorlandflächen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms. Konkrete Ergebnisse liegen derzeit nicht vor.

I. 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ein solches Vorhaben in Planung und Ausführung mit Mitteln des Bundes, Frankreichs und der Europäischen Union umzusetzen, und welche Finanzierungsmöglichkeiten wurden bisher geprüft?

Zu I. 5.:

Bei dem geplanten Rückhalteraum Weil–Breisach handelt es sich um eine Maßnahme des Hochwasserschutzes, die unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben möglichst umweltverträglich realisiert werden muss. Die Finanzierung erfolgt entsprechend den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen gemeinsam durch Bund und Land. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage sind darüber hinausgehende ökologische Verbesserungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen und Gewässern I. Ordnung derzeit nicht finanzierbar. Auch Haushaltsmittel des Naturschutzes stehen dafür weder auf Landes- noch auf Bundesebene zur Verfügung. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Förderung durch den Bund als Naturschutzgroßprojekt liegen

in diesem Falle ebenso wenig vor wie für eine Förderung aus EU-Mitteln im Rahmen des Life-Programmes.

I. 6. Welche Chancen sieht die Landesregierung bei der Realisierung einer Furkationsaue, Naherholung und Naturtourismus durch die Erreichung eines entsprechenden Landschaftsbildes zu bereichern?

Zu I. 6.:

Die Realisierung einer – aus naturschutzfachlicher Sicht sicherlich wünschenswerten – Furkationsaue im Bereich des Rückhalteraums Weil–Breisach wäre mit einer Aufwertung des Landschaftsbildes verbunden und damit ein positiver Beitrag zur Naherholung. Aussagen darüber, ob eine solche Furkationsaue auch eine quantifizierbare, nachhaltige Bereicherung für den Tourismus bringen würde, sind derzeit nicht möglich; schließlich befinden sich auch heute bereits naturschutzfachlich ausgesprochen hochwertige Lebensräume in diesem Bereich. Im Übrigen wird auf Ziffer I 1. verwiesen.

II. Die Landesregierung soll einen, ggf. trinationalen, Workshop durchführen, um unter Beteiligung von Fachleuten, Kommunen und Verbänden eine erste fach- und länderübergreifende Einschätzung zur Realisierung einer naturnahen Erholungslandschaft am Rhein zwischen Weil und Breisach zu erreichen.

Zu II.:

Aufgrund der unter Ziffer I geschilderten Rahmenbedingungen sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit und auch keine Möglichkeit, einen Workshop zur Realisierung einer naturnahen Erholungslandschaft am Rhein zwischen Weil und Breisach durchzuführen.

Mappus

Minister für Umwelt und Verkehr